

Merkblatt
Früh- und Spätbetreuung
7.00 – 8.00 Uhr und/ oder 16.00 – 17.00 Uhr an der Mosaikschule

Stand Mai' 2020

Organisation

Die Randzeitenbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird vom **Mütterzentrum Soziales Netzwerk in Kooperation mit der Mosaikschule** angeboten.

Ansprechpartner

- | | | |
|-----------------------------------|-------------|--|
| • OGS Teamleiterin | Frau Reimer | Tel.: 02524 – 950921
Mobil: 0152 – 25814053 |
| • Mütterzentrum Soziales Netzwerk | Frau Heese | Tel.: 02521 – 824490-100 |
| • Mütterzentrum Soziales Netzwerk | Verwaltung | Tel.: 02521 – 824490-0 |

Betreuungszeit

Die Randzeitenbetreuung findet von **7.00 – 8.00 Uhr und/ oder von 16.00 – 17.00 Uhr statt.**

Aufnahmebedingungen

Wichtig! Die Betreuung kann erst ab einer Teilnehmerzahl von 5 Kindern stattfinden.

Angemeldet werden können alle Kinder, die die Mosaikschule besuchen. Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für das ganze Schuljahr.

Eine schriftliche Kündigung ist zum 2.Schulhalbjahr möglich und ist zu richten an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Betreuungsbeitrag

Die Elternbeiträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

- **15,00 €** → Betreuung von 7.00 – 8.00 Uhr **oder** 16.00 – 17.00 Uhr
- **25,00 €** → Betreuung von 7.00 – 8.00 Uhr **und** 16.00 – 17.00 Uhr
- Bezieher von SGB II Mitteln sind von der Zahlung befreit (bitte einen Nachweis vorlegen)

Der monatliche Elternbeitrag ist für den Zeitraum 1.8.2020 bis 31.7.2021 immer bis zum 5. des Monats zu überweisen.

Eltern haben die Möglichkeit, den gesamten Elternbeitrag als Jahresbeitrag bis zum 15. August des Schuljahres zu zahlen; dabei wird ein Monatsbeitrag erlassen.

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Verwendungszweck: „8 – 1 Mosaikschule“ und „Name des Kindes“

Sparkasse Beckum-Wadersloh

BIC: WELADED1BEK
IBAN: DE48 4125 0035 0000 0777 19
Verwendungszweck: „8 – 1 Mosaikschule“ und „Name des Kindes“

Ferienbetreuung

Während der Schulferien und an beweglichen Ferientagen findet keine Randzeitenbetreuung statt.

Versicherung und Haftpflicht

Die Randzeitenbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verabschieden der Kinder von den Betreuungskräften.

Gestaltung

Durch Spielen drinnen und draußen, Basteln, Lesen und Ausruhen, wird die Betreuungszeit der Kinder gemeinsam mit allen Teilnehmern sinnvoll gestaltet.

Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Für persönliche Gespräche steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.